Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/15/3032-01	Termin 23.09.2013	Haupt- und Finanzausschuss
Beschlussvorlage			öffentlich

Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss-kontrolle*
23.09.2013	Haupt- und Finanzausschuss	B		

Beratungsgegenstand

Antrag gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW
Ablehnung des Abrisses des Hauses der Jugend am John-Lennon-Platz bis zum Abschluss verschiedener Prüfungen

Beschlussvorschlag

1. Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den als Anlage beigefügten Antrag nach § 24 GO NRW vom 19.09.2013 zur Kenntnis.

2. Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, dem Antrag nicht zu entsprechen.

Bereichsleiterin Bereich 4-1 o. V. i. A.	Dezernent	Kämmerer	Oberbürgermeister
Schmidt 20.09.2013	Schmidt 20.09.2013	Datum	Wehling 23.09.2013

* Vorlage zur:	* Ergebnis :	Beschlusskontrolle:	Beteiligung:
Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Ja oder nein	Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/15/3032-01	Termin 23.09.2013	Haupt- und Finanzausschuss

Bezug

DS-Nr.: B/15/3006-01 Jugendzentrum Oberhausen

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine [X]

ja []

b) Sonstige

Begründung

Die Zuständigkeit des Haupt- und Finanzausschusses ergibt sich aus § 24 Abs. 1 Satz 3 GO NRW in Verbindung mit § 14 Satz 1 der Hauptsatzung.

Die Gründe für den Abriss des Hauses der Jugend und die Errichtung des Jugendzentrums an der Lothringer Str. 20 ergeben sich aus der Begründung der Drucksache B/15/3006-01/Jugendzentrum Oberhausen, auf die auch zur Begründung dieses Beschlussvorschlags Bezug genommen wird.

Anlage

Antrag vom 19.09.2013

wir sind Oberhausen e.V.
Elsa-Brändström-Str.66 - 46045 Oberhausen

Stadt Oberhausen
Dezernat 0
Stadtkanzlei
Eing. 19. Sep. 2013

z.K.	K.W.	Bon	De	Alt	Mid	Brö
			X			

wso e.V. I Elsa-Brändström-Str. 66 I 46045 Oberhausen

Guido Horn
Fon: 0208.821.45.25
Mobil: 0152.53.52.11.31
Mail: a-kreativ@online.de

Stadtverwaltung Oberhausen
Oberbürgermeister Klaus Wehling
Rathaus Oberhausen
Schwartzstr. 72
46045 Oberhausen

19. September 2013

Nachrichtlich an:
Ratsfraktion, Bezirksvertretung Alt-Oberhausen, Bauausschuss, Gruppen, Presse

Antrag gemäß § 24 der Gemeindeordnung NRW

Sehr geehrter Herr Wehling,

im Namen des Vereins wir sind Oberhausen e. V. und der unterstützenden Bürgerinnen und Bürger stellen wir folgenden Antrag nach § 24 GO NRW.

Der Rat der Stadt und dessen Gremien mögen beschließen:
den Abriss des Haus der Jugend auf dem John-Lennon-Platz solange abzulehnen bis, eine alternative Sanierung oder Teilsanierung gutachtehrlich geprüft ist, eine alternative Veräußerungsmöglichkeit des Hauses geprüft ist,
ein Stadtteilkonzept erarbeitet ist, dass die Bedürfnisse von Kindern, Jugendlichen, älteren Menschen, Menschen mit Migrationshintergrund, Freizeitangebote, Nahversorgung von Spiel- und Sportflächen, berücksichtigt. Dieses Stadtteilentwicklungskonzept ist gemeinsam mit den Anwohnern des betroffenen Stadtteils aufzustellen.

Begründung:
Sozialraum - 7102 Marienviertel-West (Vergleich Sozialquartiere 7101 Innenstadt)
- ist der Anteil der kinderreichen Haushalte im Marienviertel sogar größer als in der Innenstadt
- liegt der Anteil der Kinder und Jugendlichen an der Gesamtbevölkerung in beiden Vierteln über 15 %
- liegt der Anteil der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung in beiden Vierteln bei 6,5 %
- liegt die Sozialgeldquote in der Innenstadt bei über 50 % im Marienviertel-West aber auch bei fast 40 %
-Kinder mit Auffälligkeiten in der Motorik Marienviertel-West knapp 30 % Innenstadt knapp 20 %
-Kinder mit Sprachförderbedarf: Marienviertel-West über 60 % Innenstadt unter 50 %
-Kinder, denen Sport empfohlen wird: Marienviertel-West knapp 20 % Innenstadt knapp 10 %

Stadtplanung
In dem am 30.06.1950 festgestellten Durchführungsplan Nr. 3 ist der damalige Graf-Haeseler-Platz (heute: John- Lennon-Platz) sowie der Grundstücksblock zwischen Tannenberg-, Sedan- und Kurze Straße als Freifläche (Grünfläche) vorgesehen. Maßgebend war für diese Planung die Auflockerung und die Durchlüftung des eng bebauten Wohngebietes im Rahmen der Grünplanung *im Stadtkern von Alt-Oberhausen.*
Im Zuge dieser Grünplanung und unter besonderer Berücksichtigung der städtebaulichen Entwicklung soll nunmehr in Erweiterung der damaligen Freiflächenausweisung das Gebiet zwischen Tannenberg-Annaberg- und Sedanstraße als Grüngebiet ausgestaltet werden.

Mit freundlichen Grüßen
"wir sind oberhausen e.V.", vertreten durch Andrea-Cora Walther und Guido Horn

Oberh., den 19.09.13 — Andrea-Cora Walther

Oberh., den 19.09.13 — Guido Horn